



# GEMEINDEBOTE

## Informationsblatt der Gemeinde Rattenberg

05.07.2013

23. Jahrgang

Nr. 75

### Rattenberger Heimatfest von 11. bis 15. Juli 2013

#### Festprogramm:

#### Donnerstag, 11. Juli 2013

20.00 Uhr **Hannes Ringlstetter** –  
„Ringl on Fire“  
Einlass ab 18.00 Uhr, Eintritt 17,- €

#### Freitag, 12. Juli 2013

18.00 Uhr Standkonzert am Dorfplatz mit den  
„**Rattenberger Musikanten**“  
19.00 Uhr Einzug der Ortsvereine in das  
Festzelt  
Bieranstich durch 1. Bürgermeister  
Festzeltbetrieb mit „**Pik As**“

#### Samstag, 13. Juli 2013

13.00 Uhr Gemeindemeisterschaft der  
Stockschützen –  
Preisverleihung im Festzelt  
19.00 Uhr Tag der Betriebe mit den  
„**Woidrockers**“

#### Sonntag, 14. Juli 2013

10.00 Uhr Frührschoppen im Festzelt und  
anschließendem Mittagessen  
Festzeltbetrieb mit  
„**Elmar und Franz**“  
20.00 Uhr **Martina Schwarzmann**  
„Wer Glück hat kommt!“  
Einlass ab 18.30 Uhr, Eintritt 18,- €

#### Montag, 15. Juli 2013

18.00 Uhr Tag der Gemeinden  
Festausklang mit der Blaskapelle  
„**Felsnstoana**“



### Baugrundstücke in Rattenberg

Baugebiete „Liebenberg“ (2 Parzellen) und  
„Heuäcker“ (5 Parzellen):

Grundstücke zwischen 521 und 1055 m<sup>2</sup>  
Preis ab 38,35 bzw. 48,40 €/m<sup>2</sup> (mit Erschließung nach BauGB).

Nähere Informationen bei Gemeinde Rattenberg,  
Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg  
Tel. (09963) 9410-0, Fax (09963) 9410-33  
E-Mail: [gemeinde@rattenberg.de](mailto:gemeinde@rattenberg.de) Internet: [www.rattenberg.de](http://www.rattenberg.de)

### Öffnungszeiten/Sprechtage

#### Wertstoffhof:

Mittwoch: 17.00 bis 19.00 Uhr - Sommerzeit  
15.00 bis 16.00 Uhr - Winterzeit  
Freitag: 13.00 bis 15.00 Uhr  
Samstag: 09.00 bis 12.00 Uhr

#### Gemeindeverwaltung:

Montag  
bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

#### Verkehrsamt:

Montag  
bis Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

#### AOK-Sprechtage im Rathaus

jeden 1. Donnerstag im Monat  
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 13.30 bis 14.30 Uhr

#### Nächste Termine:

01.08.2013                      05.09.2013                      10.10.2013

#### VdK-Sprechtage im Rathaus

am 1. Dienstag im Monat  
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 14.30 bis 15.00 Uhr

#### Nächste Termine:

August: kein Sprechtag    03.09.2013    01.10.2013

## Informationen der Verwaltung

### Urlaubszeit - Reisezeit: Geltungsdauer von Ausweisen/Reisepässen prüfen

Bitte überprüfen Sie das Ablaufdatum Ihres Reisepasses oder Personalausweises, damit Sie noch rechtzeitig vor Beginn der Urlaubszeit einen neuen Pass oder Ausweis beantragen können. Die Bearbeitungsfrist bei der Bundesdruckerei beträgt etwa 3 – 4 Wochen.



Die Ausweispapiere können nur **persönlich** beantragt werden.

### Freilaufende Hunde

Auf die Regelung in § 2 Abs. 3 der Satzung für die Benutzung von öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen wird hingewiesen. Hiernach ist es **untersagt**, u. a. Hunde oder andere Tiere **frei laufen** zu lassen, sowie die Anlagen und deren Einrichtungen **durch tierische Exkrememente verunreinigen** zu lassen.

Hundekottüten stehen bei der Hundetoilette am Feuerwehrhaus zur Verfügung.



### Hinweis auf die Verordnung zur Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortslage die Pflicht, nach Bedarf, regelmäßig aber mindestens **einmal im Monat**, an jedem ersten Samstag, die am Grundstück anliegenden Straßenabschnitte zu kehren sowie Gras und Unkraut zu entfernen.

Zu reinigen sind die anliegenden Gehwege und Fahrbahnen (für jede Anliegerseite bis zur Straßenmitte) sowie ggf. vorhandene Parkstreifen und bei Bedarf die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte.

Anmerkung:

Aus Sicherheitsgründen sind die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten der Staats- und Kreisstraßen nicht durch die Grundstücksanlieger zu reinigen. Hier ist die Reinigungspflicht auf die Gehwege, Straßenabflussrinnen und Kanaleinläufe beschränkt.



Besuchen Sie eine unserer Auskunft- und Beratungsstellen in Ihrer Nähe. Unsere fachkundigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben zielgerichtete Informationen und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Sie erhalten in allen Auskunft- und Beratungsstellen einen umfassenden Beratungsservice. Bitte bringen Sie zur Beratung Ihre möglichst vollständigen Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit. Unser kompletter Service ist für Sie kostenlos. Wir freuen uns darauf, Ihnen helfen zu können.

Sprechtage in der Nähe:

**Straubing Leutnerstr. 15** (Landratsamt), PLZ 94315

**Terminvereinbarung:** 0800 6789100 (8:30-12:00 Uhr)

Öffnungszeiten: 9:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr

Termine: jeden Montag und Dienstag

Bitte beachten: Keine Beratung von 12.08. bis 13.08.2013 (Ostbayernschau), von 23.12. bis 24.12.2013 und von 30.12. bis 31.12.2013 sowie an gesetzlichen Feiertagen.

## Informationen der Wasserversorgung

### Härtegrad:

Das Wasser der gemeindlichen Wasserversorgung hat einen Härtegrad von I.

### Befüllen von Schwimmbädern melden!!

Damit die Trinkwasserversorgung der Gemeinde nicht gefährdet wird, bitten wir vor dem Auffüllen des Schwimmbades mit dem Wasserwart

Lorenz Lehner, Tel: 0151/16891853

Kontakt aufzunehmen.

## Information des Statistischen Landesamtes:

# EVS<sub>2013</sub>

### **Wissen, was unter dem Strich bleibt! – Machen Sie mit bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2013**

Insbesondere Haushalte von Selbständigen, Landwirten und Nichtberufstätigen sowie Haushalte mit mehreren Generationen sind derzeit noch nicht ausreichend vertreten.

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) beim Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ist erfolgreich angelaufen. Bereits über 2.000 ausgefüllte Haushaltsbücher hat das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zurückbekommen. Es werden aber jeweils für das dritte und vierte Quartal 2013 dringend noch weitere Teilnehmer gesucht, vor allem Haushalte von Selbständigen, Landwirten

## Deutsche Rentenversicherung

### **Auskunft und Beratung Deutsche Rentenversicherung**

Die Deutsche Rentenversicherung ist für Sie da: bei Fragen zur Rente, Rehabilitation und zusätzlichen Altersvorsorge.

und Nichtberufstätigen (Arbeitslose, Rentner, Studenten) sowie Mehrgenerationenhaushalte. Die Teilnehmer an der EVS, welche drei Monate lang ihre Einnahmen und Ausgaben in einem Haushaltsbuch aufschreiben, können nicht nur den finanziellen Überblick über ihren Haushalt wahren – sie erhalten dafür auch eine finanzielle Anerkennung von 60 Euro.

Für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die in diesem Jahr wieder in Deutschland stattfindet, sucht das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung noch weitere Teilnehmer auf freiwilliger Basis. Insbesondere Haushalte von Selbständigen, Landwirten und Nichtberufstätigen (Arbeitslose, Rentner, Studenten) sowie Haushalte mit mehreren Generationen sind derzeit noch nicht ausreichend vertreten.

Was ist bei der EVS zu tun? Die Haushalte sollen neben allgemeinen Angaben zum Haushalt bereit sein, drei Monate über ihre Einnahmen und Ausgaben ein Haushaltsbuch zu führen. Wer auf diese Weise einen Überblick über seine finanzielle Situation gewinnen will, braucht diese freiwillige Buchführung nicht umsonst zu machen. Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zahlt den teilnehmenden Haushalten nach Abschluss der Erhebung als Dankeschön eine finanzielle Anerkennung von 60 Euro.

Mit der Teilnahme an der EVS wissen die Haushalte nicht nur selbst besser, wofür sie ihr Geld ausgeben und wie viel unterm Strich geblieben ist, sondern sie leisten auch einen wichtigen Beitrag für die Allgemeinheit. Die EVS liefert nämlich ein repräsentatives Bild der wirtschaftlichen Situation in allen sozialen Schichten der Bevölkerung. Diese Informationen sind eine unverzichtbare Grundlage unter anderem für den erst kürzlich veröffentlichten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung und für die Festlegung der Regelbedarfe in der Sozialgesetzgebung. Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik ist der Datenschutz umfassend gewährleistet. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Ausführliche Informationen finden sich unter [www.statistik.bayern.de/evs2013](http://www.statistik.bayern.de/evs2013).

Interessenten können sich per

- E-Mail ([evs2013@statistik.bayern.de](mailto:evs2013@statistik.bayern.de)),
- telefonisch (kostenfrei unter 0800 – 000 44 98) oder
- schriftlich an das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, EVS 2013, Finkenstr. 3, 90762 Fürth wenden.

### Aus den Gemeinderatssitzungen:

**08.03.2013**

#### Festlegung der Gebühren für Fäkalschlamm

Gemäß § 2 der Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Gemeinde Rattenberg ist die Gebührenhöhe durch Beschluss des Gemeinderats festzulegen.

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend der Beseitigungsgebühr der Stadt Bogen und der vorliegenden Rechnung der Fa. Kermer, Zandt über die Abfuhrkosten, errechnen sich folgende Gesamtbeseitigungsgebühren:

Fäkalschlamm m <sup>3</sup>	Abfuhr brutto Fa. Kermer	Abnahme Stadt Bogen Verwaltungsgeb.	Gesamt
1	89,25 €	15,77 €	105,02 €
2,5	89,25 €	39,43 €	128,68 €
3	89,25 €	47,31 €	136,56 €
4	101,15 €	63,08 €	164,23 €
5	101,15 €	78,85 €	180,00 €
6	101,15 €	94,62 €	195,77 €
8	123,76 €	126,16 €	249,92 €
12	185,64 €	189,24 €	374,88 €

Bei Fäkalschlamm Entsorgung außerhalb der turnusmäßigen Abfuhr richten sich die Abfuhrkosten nach den von der Fa. Kermer in Rechnung gestellten Kosten (Mehrpreis wegen Einzelabfuhr).

#### Beratung des Haushaltsplanes und evtl. Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2013

Der Vorbericht zum Haushalt 2013 wurde bekannt gegeben. Der Haushaltsplan mit Anlagen für das Jahr 2013 wird beraten und der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 verlesen.

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Haushaltssatzung. Dem Stellenplan und dem Investitionsprogramm zum Finanzplan 2013 bis 2016, die als Anlage dem Haushaltsplan beiliegen, wird ebenfalls zugestimmt:

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende

#### Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.641.200 €

im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.334.200 €

ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                         |           |
|---------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Grundsteuer                                          |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 320 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                        | 320 v. H. |

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

#### **Ersatzfahrzeug für FF Rattenberg - weitere Vorgehensweise (Zeitpunkt der Antragstellung)**

Die Freiwillige Feuerwehr Rattenberg möchte im Jahr 2013 einen Anbau an das Feuerwehrhaus Rattenberg vornehmen, um einen weiteren Stellplatz für den SW 2000 zu erhalten, der evtl. noch in diesem Jahr ausgeliefert werden soll. Zudem möchte die FF Rattenberg, dass der Förderantrag für den GWL 1 Logistik noch in diesem Jahr bei der Regierung eingereicht wird. Um die genauen Modalitäten des Anbaus und des Fahrzeuges klären zu können, soll am 02. April 2013 um 20.00 Uhr eine Besprechung im Sitzungssaal der Gemeinde Rattenberg stattfinden. Seitens der Gemeinde werden 1. Bürgermeister Schwarz, 2. Bürgermeister Probst, 3. Bürgermeister Eckl und Gemeinderatsmitglied Grimm teilnehmen. Seitens der Feuerwehr sollen 1. und 2. Kommandant und 1. und 2. Vorstand eingeladen werden. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

#### **Information über neues Breitbandförderprogramm**

Die Geschäftsstellenleiterin berichtete über die Informationsveranstaltung in Deggendorf zum neuen Breitbandförderprogramm. Hierzu sind 19 Schritte erforderlich:

1. Die Gemeinde legt die räumliche Lage des Erschließungsgebietes fest. Als Erschließungsgebiete kommen nur Gewerbe- und Kumulationsgebiete in Betracht.
2. Die Gemeinde ermittelt die aktuelle Versorgung mit Breitbanddiensten im Erschließungsgebiet. Hierzu kann unter anderem der Bundesbreitbandatlas genutzt werden.
3. Die Gemeinde ermittelt den tatsächlichen sowie den prognostizierten Bedarf an Breitbanddiensten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream (Bedarfsanalyse). Hierzu sind die Unternehmer im Erschließungsgebiet individuell und über die Gemeindehomepage mit Äußerungsfrist von mindestens einem Monat zu befragen. Diese haben ihren tatsächlichen und prognostizierten Bedarf glaubhaft anzugeben. Alle Veröffentlichungen auf der Gemeindehomepage sind dem STMWIVT mitzuteilen. Das STMWIVT stellt sodann die Verlinkung von einem

zentralen Onlineportal auf die Gemeindehomepage her. Ab 1.1.2013 sind die Veröffentlichungen ausschließlich dem dann gegründeten Bayerischen Breitbandkompetenzzentrum zur Bekanntmachung auf dem zentralen Internetportal mitzuteilen.

4. Die Gemeinde veröffentlicht das Ergebnis der Ist- und Bedarfsermittlung samt Karte auf der Gemeindehomepage. In der Karte sind die Bereiche des Erschließungsgebietes, in denen aktuell mindestens 25 Mbit/s im Download angeboten werden, zu kennzeichnen. Gemäß Ziffer 4.1.1 Abs. 2 BbR ist nämlich ein geförderter Breitbandausbau nur in denjenigen Teilen des Erschließungsgebietes zulässig, in denen aktuell oder in den nächsten drei Jahren 25 Mbit/s im Download nicht angeboten werden.

5. Die Gemeinde veröffentlicht auf der Gemeindehomepage eine Anfrage, ob Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sehen, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im zu versorgenden Gebiet anzubieten. In schwarzen Flecken der Grundversorgung (vgl. Nr. 4.1.3 BbR) müssen darüber hinaus die im Erschließungsgebiet vorhandenen Netzbetreiber einzeln zu ihren Ausbauplänen und zu ihren Ausbauaktivitäten der letzten drei Jahre schriftlich befragt werden. Die Äußerungsfrist für die Netzbetreiber hat mindestens einen Monat zu betragen (Markterkundung).

6. Die Gemeinde veröffentlicht das Ergebnis der Markterkundung auf der Gemeindehomepage. Sofern aus der Markterkundung hervorgeht, dass in den nächsten drei Jahren mindestens 25 Mbit/s im Download im Erschließungsgebiet angeboten werden, sind diese Bereiche in einer Karte darzustellen.

7. In den „grauen“ und „schwarzen Flecken“ der Grundversorgung (vgl. Nr. 4.1.2 und 4.1.3 BbR) ermittelt die Gemeinde, ob die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln (einschließlich einer Vorabregulierung) befriedigt werden kann. Zu der Frage einer möglichen Vorabregulierung ist eine Anfrage an die Bundesnetzagentur zu richten.

8. In „schwarzen Flecken“ der Grundversorgung (vgl. Nr. 4.1.3 BbR) weist die Gemeinde nach, dass die von den Betreibern getätigten Investitionen zur Modernisierung des Netzes nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen und dass es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

9. Die Gemeinde veröffentlicht das Ergebnis der Ermittlung zu den weniger Wettbewerb verzerrenden Mitteln sowie eine Stellungnahme der Bundesnetzagentur auf der Gemeinde-Homepage.

10. Die Gemeinde führt ein Vergabeverfahren durch (grundsätzlich sinngemäße Anwendung der VOL/A, 1. Abschnitt). In die Gemeindehomepage sind hierzu nähere Informationen einzustellen.

11. Die Gemeinde veröffentlicht auf der Gemeindehomepage ihre vorgesehene Auswahlentscheidung.

12. Die Gemeinde stellt einen Förderantrag bei der Bezirksregierung (spätestens mit Veröffentlichung der Bekanntmachung im Rahmen des Vergabeverfahrens).

13. Die Gemeinde reicht die in Nr. 7.2 BbR genannten Unterlagen nach, u.a. das Ergebnis des Vergabeverfahrens inkl. Wirtschaftlichkeitslücke etc.

14. Die Gemeinde übermittelt der Bundesnetzagentur den Entwurf des Kooperationsvertrages mit dem ausgewählten Netzbetreiber. Die Bundesnetzagentur kann hierzu binnen fünf Wochen Stellung nehmen.

15. Die Bezirksregierung erlässt den Zuwendungsbescheid.

16. Unverzüglich nach Erhalt des Zuwendungsbescheides stellt die Gemeinde die geplante Infrastruktur in einem Fördersteckbrief auf der Gemeindehomepage dar.

17. Die Gemeinde schließt einen Kooperationsvertrag mit dem ausgewählten Betreiber.

18. Nach Abschluss der Maßnahme hat die Gemeinde eine abschließende Projektbeschreibung auf der Gemeindehomepage zu veröffentlichen.

19. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bezirksregierung.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Festlegung der Kumulationsgebiete zu legen, um die Synergieeffekte sinnvoll nutzen zu können. Zahlreiche Schritte können ohne die Begleitung eines Beratungs- bzw. Planungsbüros nicht durchgeführt werden. Der Landkreis Straubing-Bogen bietet daher an, die Planungskosten auch seitens des Landkreises zu fördern bzw. im Rahmen einer Kooperation die Planung für die Gemeinden gemeinsam durchzuführen. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

#### **ILE-Projekt Gemeinsamer Förderantrag für die Erneuerung der Straßen- und Hallenbeleuchtung**

Die ILE 23nord bietet den Gemeinden die Möglichkeit für die Hallen- und Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet einen gemeinsamen Förderantrag zu stellen. Dies soll über das Planungsbüro HPE erfolgen. Die Gemeinde Rattenberg hat ihr Interesse an der Teilnahme bekundet und möchte sich am Projekt beteiligen.

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu. Die Maßnahmen sollten nach Möglichkeit noch im Jahr 2013 durchgeführt werden.

#### **Wünsche und Anträge**

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über den Antrag im Gemeindeboten Informationen über archäologische Funde veröffentlichen zu wollen. Der Gemeinderat erhob hiergegen keine Einwände.

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über den Regionaltag der am 15. und 16. Juni 2013 in Mallersdorf-Pfaffenberg stattfinden wird.

**09.04.2013**

#### **Co-Finanzierung - Projekt Bewegter Bayerischer Wald**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Schriftwechsel zwischen dem Amt für Ländliche Entwicklung Landau, dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Regen und dem Zukunftsbüro des Landkreises Straubing-Bogen. Bezüglich der

Teilnahme am Leader-Kooperationsprojekt Bewegungsparcours „Bewegter Bayerischer Wald“ erscheint den Fachstellen der Beschluss des Gemeinderates vom 26.04.2012 bezüglich der Co-Finanzierung nicht ausreichend. Dem Gemeinderat war seinerzeit bewusst, dass es sich bei den im Sachverhalt des Beschlusses vom 26.04.2012 genannten Beträgen um Circa-Angaben gehandelt hat. Dem Gemeinderat ist weiterhin bewusst, dass es sich bei den beiden, dem Förderantrag zu Grunde liegenden Angeboten in Höhe von 61.722,03 Euro für die Geräte bzw. 11.953,00 Euro für die Fundamente um Angebotspreise handelt und bei der noch durchzuführenden erforderlichen Ausschreibung gegebenenfalls auch höhere Ergebnisse erzielt werden können. Dem Gemeinderat ist an der Durchführung des Projektes gelegen und die Gemeinde ist bereit, - im Falle der Förderung des Projektes mit Leader in Höhe von 60 % der zuschussfähigen Kosten - ohne Festlegung einer Obergrenze, den Co-Finanzierungsbeitrag in der erforderlichen Höhe zu übernehmen. Der Gemeinderat befürwortet die Durchführung der Maßnahme. Die Co-Finanzierung übernimmt die Gemeinde, die hierfür erforderlichen Ausgaben wurden im Haushaltsplan 2013 berücksichtigt.

#### **Angebot über Notfallmappe**

Der Gemeinde liegt ein Angebot über die Erstellung einer sog. Notfallmappe vor. Im Wesentlichen enthält diese Notfallmappe Formulare, auf denen die Bürger Informationen eintragen können, die in einem Notfall von Bedeutung sein können. Das umfasst persönliche und medizinische Daten sowie Vorsorgevollmachten und Verfügungen. Da diese Daten jedoch immer aktuell gehalten werden sollen, ist die gebundene Form wohl eher nicht geeignet. Im Internet werden von den Landkreisen und teilweise auch Wohlfahrtsverbänden entsprechende Muster angeboten, die am PC ausgefüllt und ausgedruckt werden können. Der Gemeinderat lehnt daher die Erstellung einer Notfallmappe in gebundener Form ab. Der Gemeinderat beschließt, die Erstellung einer gemeindeeigenen Notfallmappe wird abgelehnt.

#### **Breitband**

Der 1. Bürgermeister gab den Wortlaut der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Straubing-Bogen und der Gemeinde Rattenberg über die Vergabe von Beratungsleistungen und Planungsarbeiten für eine Verbesserung der Breitbandversorgung in den Gemeinden des Landkreises Straubing-Bogen bekannt. Hierin gewährt der Landkreis der Gemeinde u. a. einen Zuschuss in Höhe von 1.350,00 Euro zuzüglich 19 % MwSt. für die Planungs- und Beratungsleistung.

Der Gemeinderat nimmt vom Inhalt der Vereinbarung Kenntnis und genehmigt diese vollinhaltlich.

#### **Anträge aus Bürgerversammlung**

In der Bürgerversammlung am 27.03.2013 wurden folgende Anträge vorgebracht:

##### **Straße Hubing-Oberstein**

Die Sanierung der Straße Hubing-Oberstein wurde bereits in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen.

##### **Pumpstation Engelsdorf**

Bei der Pumpstation Engelsdorf wurden im Jahr 2012 einige Änderungen vorgenommen. Derzeit bereitet jedoch auch die Störungsmeldung von Zeit zu Zeit Probleme.

### Flurbereinigung Grub

Bezüglich der Flurbereinigung Grub wurde in der Bürgerversammlung der Wunsch nach einer Informationsveranstaltung durch das Amt für Ländliche Entwicklung geäußert. 1. Bürgermeister Schwarz wird sich mit Frau Reiff vom Amt für Ländliche Entwicklung in Verbindung setzen, ob die Möglichkeit der Durchführung einer entsprechenden Veranstaltung besteht.

### Kanal Engelsdorf-Siegersdorf

Der Kanal Engelsdorf-Siegersdorf ist schadhaft und sollte nochmals mit einer Kamera befahren werden (incl. 2 Seitenkanäle Engelsdorf), um die Schäden bzw. die Verschlechterung des Zustandes festzustellen. Eine Generalsanierung kommt aus Kostengründen nicht in Betracht, jedoch könnten Lösungsvorschläge erarbeitet werden, um größere Schäden reparieren zu können.

### Wiesbach

Der Wiesbach soll im Bereich Untergschwandt, gemäß des, seinerzeit durchgeführten, wasserrechtlichen Verfahrens befestigt werden. Teilweise ist auch eine Räumung erforderlich.

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

### Info Förderantrag LED-Beleuchtung

Die Gemeinde Rattenberg hat sich am Projekt des gemeinsamen Förderantrages der ILE zur Sanierung der Straßenbeleuchtung bzw. Beleuchtung kommunaler Gebäude durch Umrüstung auf LED-Beleuchtung beteiligt.

Für die Gemeinde Rattenberg ergibt sich nach dem Förderantrag folgendes Bild:

#### Straßenbeleuchtung:

Austausch von 145 Leuchten:	
Gesamtmittel:	115.150,00 Euro
Eigenmittel der Gemeinde:	92.120,00 Euro
Beantragte Bundesmittel:	23.030,00 Euro
Durchschnittliche Einsparung:	66 %

#### Innenbeleuchtung:

Austausch der Beleuchtung in Schule und Rathaus Rattenberg

Gesamtmittel:	234.585,00 Euro
Eigenmittel der Gemeinde:	140.751,00 Euro
Beantragte Bundesmittel:	93.834,00 Euro

Die Mittel wurden mit Schreiben vom 27.03.2013 beim Projektträger beantragt. Hinsichtlich Höhe und Ausmaß der Umsetzung wird sich der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen detailliert befassen.

### Haushaltsplan Kindergarten

Der Haushaltsplan für das Kindergartenjahr 2012/2013 wurde vorgelegt. Er schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 299.850,00 Euro ab. Der Gemeindeanteil beträgt 166.477,00 Euro (darin ist ein Förderanspruch der Gemeinde gegenüber dem Freistaat Bayern von 83.238,50 Euro enthalten). Die Beteiligung am Betriebskostendefizit beträgt 35.875,28 Euro.

Die starke Kostenerhöhung des Gesamthaushaltes von ca. 68.000 Euro gegenüber der Rechnung des Vorjahrs liegt zum einen an der Erhöhung der Personalkosten um ca. 42.000

Euro. Der Steigerung der Heizungskosten mit ca. 7.100 Euro und der Erhöhung der durchlaufenden Posten um ca. 15.000 Euro. Anstellungsschlüssel und Beschäftigungszeiten wurden bekanntgegeben.

Zugleich bittet die Kirchenverwaltung um die Anstellung einer Erzieherpraktikantin im 1. Jahr.

Im Gemeinderat war man der Meinung von der Kirchenverwaltung zu fordern, die Elternbeiträge für den Kindergarten jedes Jahr moderat anzuheben.

Hinsichtlich des Neubaus Kinderkrippe soll es bei den ursprünglich ausgeschriebenen Fenstern bleiben. Eine Änderung der Verglasung ist energetisch nicht erforderlich. Eine nachträgliche Veränderung lehnt der Gemeinderat daher auch aus VOB rechtlichen Bedenken mit 12:0 ab.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan und der Einstellung einer Erzieherpraktikantin im 1. Jahr zu.

### Wünsche und Anträge

#### Schlüssel zum Gemeindehaus Dorfplatz 9:

Der 1. Bürgermeister teilte dem Gemeinderat mit, dass wohl seitens der DJK-Skiabteilung der Schlüssel zum Zugang des Gebäudes Dorfplatz 9 ausgetauscht wurde, ohne die Gemeinde als Hauseigentümerin zu informieren. Da es sich bei dem Schloss um einen speziellen Sicherungszylinder gehandelt hat, ist die DJK aufzufordern, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.

#### Straßenablauf Maierhof:

Die Straßenablaufschächte in Maierhof sind verstopft, daher läuft das Wasser nicht richtig ab. Die Angelegenheit wird an den Bauhof verwiesen.

#### Friedhofsmauer:

Aus dem Gemeinderat kam der Antrag, die Friedhofsmauer neu zu streichen und den schadhaften Putz auszubessern. Nach Aussage des 1. Bürgermeisters gehört die Mauer jedoch zum Kirchengrund, die Gemeinde ist daher nicht zuständig. Die Renovierung der Schaukästen soll der gemeindliche Bauhof übernehmen.

#### Ergänzung der Tagesordnung für die Sitzung 16.04.2013:

Die Tagesordnung zur Sitzung am 16.04.2013 wurde bereits versandt. Folgende Punkte werden noch nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen:

- Bauantrag
- Feuerwehr
- Antrag Asphaltierung Straße in Krisenzell

#### Telekom Standortgesuch:

Die Telekom möchte beim bisherigen Verteilerkasten beim Heimatmuseum einen zweiten Kasten errichten. Die Gemeinde stimmt der Errichtung zu, sofern der Grundstückseigentümer keine Einwendungen gegen die geplante Maßnahme hat.

#### Bushäuschen Hubing:

Zu einer Anfrage bezüglich des Bushäuschens in Hubing teilte der 1. Bürgermeister mit, dass der Antrag beim Landkreis eingereicht wurde, bisher aber noch nicht mitgeteilt wurde, ob und ggf. wann das Bushäuschen durch den Landkreis errichtet wird.

16.04.2013

### Burg Neurandsberg

Der GRM und 1. Vorstand des Burgvereins Piller informierte den Gemeinderat über den derzeitigen Zustand der Burg Neurandsberg und die geplanten Maßnahmen.

Es soll für die Burg Neurandsberg ein Sanierungs- und Nutzungskonzept aufgestellt werden. Das Sanierungskonzept soll wie folgt aussehen:

1. Kelleröffnung im Gewölbe des 3. Kellers verschließen
2. Kernburgmauern verfugen, auf Brüstungshöhe aufmauern und Mauerkronen versiegeln
3. Burginnenhof: auf 1,5 m abtragen und einebnen
4. Zwingermauern sichern und auf Brüstungshöhe aufmauern, Mauerkronen versiegeln
5. Kiesstreifen entlang aller Burgmauern beidseitig anlegen.

Die Projekte durchzusetzen gestaltet sich nicht einfach, weil die Belange des

- Eigentümers, der Gemeinde Rattenberg,
  - Archäologie,
  - Unterer Naturschutzbehörde
  - Denkmalamt
  - Fledermausbeauftragten
- und des Naturparks Bayerischer Wald zu berücksichtigen sind.

Als Nutzung der Burganlage ist folgendes Konzept vorgesehen:

#### Tourismus und Erholung

- Ausflugs- und Wanderziel (Jakobsweg)
- Aussichtspunkt

#### Historisches Denkmal

- Burgführung

#### Veranstaltungen

- Freilichtspiel
- Burgfest

#### Naturräume

- Biotop (seltene Pflanzen)
- Fledermaus

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.

### Bericht von der Bauausschusssitzung

Am 11.04.2013 fand um 16.00 Uhr eine Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Rattenberg statt.

#### Schaukästen und Anschlagtafel an der Friedhofsmauer

Die Schaukästen und die Anschlagtafel an der Mauer zum alten Friedhof wurden besichtigt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Anschlagtafel zu erneuern ist. Zudem sollten die Abdeckungen der Schaukästen erneuert werden.

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

#### Amselstraße Zufahrt Anwesen

Bei einem Anwesen in der Amselstraße möchte der Eigentümer die Zufahrt verbreitern. Hiergegen erhebt der Bauausschuss keine Einwendungen. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

#### Oberflächenwasser Wiesenweg

Das Oberflächenwasser beim Wiesenweg soll durch eine Verrohrung in Richtung eines namenlosen Wiesengraben abgeleitet werden. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

#### Einfahrt Brucksteinstraße

Die Einfahrt zur Brucksteinstraße wurde besichtigt. Derzeit ist der Bauausschuss der Meinung, dass die Straße noch nicht saniert werden muss, zudem hier noch mittelfristig der Ausbau der Erschließungsstraße ansteht. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.

#### Hammerbach bei Neuhammer

Beim Neuhammerbach sind die vom Wasserwirtschaftsamt erforderlichen Maßnahmen für die Befestigung des Ufers durch den Bauhof durchzuführen. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um eine Eintiefung oder Uferabriss zu verhindern. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

#### Verrohrung Teilstück Graben Unterumwangen

Die Verrohrung eines Grabens in Unterumwangen wird zugestimmt. Die Verrohrung soll in Absprache mit dem Bauhof erfolgen. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.

#### Brücke Buglmühl

Die Brücke in Buglmühl ist sanierungsbedürftig. Da aus dem Gemeinderat Bedenken hinsichtlich der Statik geäußert wurden, soll hier ggf. eine Überprüfung stattfinden. Der Gemeinderat nimmt vom vorstehenden Sachverhalt Kenntnis.

#### Wanderweg Engelsdorf-Unterholzen und Fußweg Unterholzen

Der Wanderweg Unterholzen-Engelsdorf wurde vom Bauausschuss besichtigt, jedoch konnten die von einem Leserbriefschreiber angegebenen Mängel nicht festgestellt werden. Der Wanderweg läuft auf der Trasse eines öffentlichen Feld- und Waldweges, der nach Ansicht des Bauausschusses mit Wanderausrüstung gut begehbar ist. Nach einem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 12.12.2001 betreffend die Rad- und Wanderwege muss insbesondere auf Wegen im Außenbereich nach der insoweit vorliegenden Rechtsprechung ein Verkehrsteilnehmer den Wegezustand so hinnehmen und sich darauf einstellen, wie er sich ihm erkennbar darbietet. So hat sich etwa der Benutzer von Wirtschaftswegen z. B. auf unebene Schotter- und Sanddecken oder unbefestigte Bankette einzustellen, ferner zur Zeit der Feldbestellung und Ernte auf Verschmutzungen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge. Grundsätzlich muss daher der Benutzer, auch der Radwanderer, den Weg mit einer den Bodenverhältnissen angepassten Ausrüstung und Vorsicht begehen bzw. befahren. Bei Feld- und Waldwegen ist die normale Wegeunterhaltung für die Bewirtschaftung der Grundstücke grundsätzlich auch im Hinblick auf den Radverkehr ausreichend. Eine engmaschige Überwachung des Wegezustands wie bei höher klassifizierten Straßen kann auf derartigen Wegen nicht erwartet werden.

Der Fußweg von Unterholzen nach Rattenberg wurde ebenfalls durch den Bauausschuss besichtigt. Hier herrschten im Bauausschuss unterschiedliche Meinungen. Durch die Abholzung direkt an der Hangkante bei Unterholzen fällt die Steilheit der Böschung ins Auge. Da es sich zum Großteil um einen psychologischen Aspekt handelt, herrschte im Bauausschuss zum Teil die Meinung, dass auch von der kahlen Hangkante keine größere Gefahr ausgeht als zuvor, als die Bäume noch standen. Eine Sicherung des Wanderwegs ist dann nötig, wenn dieser sehr schmal, unbefestigt oder abschüssig ist. Zudem müssen Wanderer außerhalb geschlossener Ortschaften immer mit

Hindernissen oder Gefahrenpunkten rechnen. Die Notwendigkeit eines Geländers war daher im Bauausschuss umstritten.

Weil jedoch im unteren Bereich des Weges, wo es aus verkehrssicherungstechnischen Gründen nicht erforderlich ist, bereits ein Gelände existiert und dieses kurz vor dem nun abgeholzten Abschnitt endet, könnte dies zur Folge haben, dass der Fußgänger auf den folgenden steilen Abschnitt nicht ausreichend vorbereitet ist. Da man seitens des Gemeinderates das Gelände im unteren Bereich nicht entfernen wollte, kam man zu der Überzeugung das bestehende Gelände um ca. 30 m verlängern zu wollen, um den angesprochenen umstrittenen Bereich noch mitabdecken zu können.

Der Gemeinderat nimmt vom Zustand des Wanderweges von Unterholzen nach Engelsdorf Kenntnis und stimmt einer Verlängerung des Geländers beim Fußweg in Unterholzen um ca. 30 m zu.

#### Verrohrung Graben (Teilstück) Hochholz

Bei einer Ortseinsicht in Hochholz wurde festgestellt, dass es erforderlich ist, ein Teilstück des Grabens zu verrohren, um eine ausreichende Zufahrt zu einem Neubauvorhaben zu erhalten. Der Gemeinderat beschließt, der Verrohrung des Grabens wird zugestimmt.

#### Ergebnisse Besprechung Feuerwehr Rattenberg

Der 1. Bürgermeister berichtet von der am 02. April 2013 stattgefundenen Besprechung mit den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr Rattenberg und den Vertretern der Gemeinde bezüglich der Beschaffung des Fahrzeuges und des gewünschten Anbaus an das Feuerwehrhaus in Rattenberg. Hier soll zum einen ein dritter Stellplatz für den SW 2000 errichtet werden und zum anderen der Besprechungsraum vergrößert und ein Raum zur Unterbringung von Gerätschaften geschaffen werden.

Für den Gerätewagen GWL Logistik 1 kam man überein, einen Förderantrag bei der Regierung von Niederbayern zu stellen. Für die Durchführung der erforderlichen Ausschreibung soll zu gegebener Zeit ein externer Berater gewonnen werden. Hinsichtlich der Kostenbeteiligung wurde seitens der Feuerwehr Rattenberg ein Betrag von 5.000 Euro geboten.

Hinsichtlich des Anbaues möchte die Feuerwehr Rattenberg einen Großteil in Eigenleistung erbringen. Auch für den Anbau sollte ein Förderantrag gestellt werden. Hierzu sind die voraussichtlichen Kosten für die beiden Anbaumaßnahmen getrennt bzw. die Kostenersparnis bei einer einmaligen Erstellung zu ermitteln. Da der Planer nicht in Vorleistung gehen will, soll für die nächste Sitzung ein Angebot für die Erstellung der erforderlichen Unterlagen und die Betreuung des Objektes erstellt werden.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

#### Antrag auf Asphaltierung

Die Eigentümer des Anwesens Krisenzell 38 stellten erneut einen Antrag auf Asphaltierung der Zufahrt zum Anwesen. Der Antrag wurde bereits wiederholt im Gemeinderat behandelt, und zuletzt mit Beschluss vom 15.09.2009 abgelehnt. Im Gemeinderat war man der Meinung ein Angebot über die Asphaltierung des Teilbereiches einholen zu wollen. Da es sich hierbei um eine Erschließungsstraße handelt, wird eine entsprechende

Kostenbeteiligung der Anlieger erforderlich sein. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

#### Wünsche und Anträge

##### Sachstand Hof- und Almerschließungsprogramm:

Der 1. Bürgermeister führte mit Frau Reiff von der ALE ein Gespräch bezüglich der drei über das Hof- und Almerschließungsprogramm zu beantragenden Straßensanierungen in Hinterfelling, Oberstein und Engelsdorf. Nach Aussage von Frau Reiff stehen im Jahr 2013 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung.

##### Informationsveranstaltung Flurbereinigung Grub:

Der 1. Bürgermeister erkundigte sich bei Frau Reiff, ob die Möglichkeit zu einer Info-Veranstaltung des Amtes für Ländliche Entwicklung bezüglich einer etwaigen Flur-Neuordnung in Grub bestünde. Bei Interesse sollte die Gemeinde im Herbst nochmals auf Frau Reiff zukommen.

##### Überprüfung der Grabsteine:

Aus dem Gemeinderat wurde die Frage gestellt, ob die Prüfung der Grabsteine in dem von der Gemeinde durchgeführten Umfang erforderlich ist und die Prüfung den Grabsteinen nicht schadet. Nach den technischen Regelwerken und im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht ist der Friedhofsträger verpflichtet, einmal jährlich die Standsicherheit der Grabmale zu überprüfen. Die Überprüfung ist grundsätzlich nach der Frostperiode im Frühjahr durchzuführen. An den Grabmalen wird nicht gerüttelt (keine Rüttelprobe) und die geforderte Prüflast wird auch nicht durch einen kräftigen Ruck/Stoß aufgebracht. Daher sind durch die Prüfmethode keine Schäden oder Lockerungen an den Grabmalen zu befürchten. Die Prüfung dient im Übrigen auch der Sicherheit der Grabnutzungsberechtigten, da diese bei einem Schadensfall ebenso haftbar sind wie der Friedhofsträger.

##### Straße von Redlmühl nach Unterhaag

Im Gemeinderat wurde der Zustand der Straße von Redlmühl nach Unterhaag angesprochen. Der Bauausschuss sollte diese in einer der nächsten Sitzungen in Augenschein nehmen.

**14.05.2013**

#### Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 23.04.2013 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Hinsichtlich der Energiekosten haben sich die getroffenen Maßnahmen zum Teil bereits ausgewirkt, zum Teil werden diese erst im nächsten Jahr zum Zug kommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeinde, die Lieferverträge mit der Hartsteinindustrie zu prüfen und ggf. neue Konditionen zu erwirken.

Die vom 1. Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie von ihm gegebenen Aufklärungen wurden zur Kenntnis genommen. Weitere Einwendungen werden nicht erhoben. Der 1. Bürgermeister Schwarz hat sich gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Abstimmung beteiligt. Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt führte der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Stelzer.



## Feststellung der Jahresrechnung 2012

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 vom 23.04.2013 wurde bekannt gegeben. Die vom 1. Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 wird daher gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

### 1. Feststellung des Ergebnisses gem. § 79 KommHV

Einnahmen	Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt- Haushalt Euro
Soll lfd.	2.748.707,38	2.293.907,77	5.042.615,15
Haushaltsjahr			
+ neue	0,--	0,--	0,--
Haushaltseinnahmereste			
./ Abgang alter	0,--	0,--	0,--
Haushaltseinnahmereste			
./ Abgang alter	0,--	0,--	0,--
Kasseneinnahmereste			
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	2.748.707,38	2.293.907,77	5.042.615,15
<hr/>			
Ausgaben	Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamt- Haushalt Euro
Soll-Ausgaben	2.748.707,38	2.293.907,77	5.042.615,15
+ neue	-	0,--	0,--
Haushaltsausgabereste			
./ Abgang alter	-	0,--	0,--
Haushaltsausgabereste			
./ Abgang alter	0,--	0,--	0,--
Kassenausgabereste			
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	2.748.707,38	2.293.907,77	5.042.615,15
<hr/>			
Soll-Fehlbetrag (Etwaiger Unterschied bereinigte Solleinnahmen ./ bereinigte Sollausgaben)	0,--	0,--	0,--

Darin enthalten:

- 1) Zuführung vom Vermögenshaushalt: 0,00 Euro
- 2) Zuführung zum Vermögenshaushalt: 670.864,08 Euro
- 3) Überschuss nach § 79 Abs. 3  
Abs. 2 KommHV: 1.691.971,89 Euro

### 2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

Unerledigte Vorschüsse	0,00	Euro
Unerledigte Verwahrgelder	103,80	Euro

Soweit über- und außerplanmäßige Ausgaben entstanden sind, werden diese hiermit gebilligt.

Der 1. Bürgermeister Schwarz hat sich gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht an Beratung und Abstimmung beteiligt. Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt führte der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Stelzer.

## Entlastung der Jahresrechnung 2012

Der Gemeinderat stellt nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch bis zum 30.06. des auf das HJ folgende übernächste Jahr, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Für die Gemeinde Rattenberg wurde die Jahresrechnung 2012 am 23.04.2013 örtlich geprüft.

Aufzuklärende Feststellungen ergaben sich nicht.

Gem. Art. 102 Abs. 3 GO ist über die Entlastung in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt daher gem. Art. 102 Abs. 3 GO, für das Haushaltsjahr 2012 wird Entlastung erteilt.

Der 1. Bürgermeister Schwarz hat sich gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht an Beratung und Abstimmung beteiligt. Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt führte der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Stelzer.

### Sachstand - Straße Kriseszell

Zum Antrag der Asphaltierung der Ortsstraße in Kriseszell hat die Antragstellerin nochmals beim 1. Bürgermeister vorgesprochen. Eine Kostenbeteiligung aller Anlieger für den Ausbau der Straße wird hier wohl nicht zu erreichen sein. Es soll daher versucht werden, die Oberfläche auf andere Art etwas zu verdichten. Auf die Einholung von Angeboten für die Asphaltierung kann daher vorerst verzichtet werden. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.

### E-Wald - Sachstand

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über den Sachstand bei der E-Wald GmbH. Nach neuesten Auskünften bekommt nun jede Gemeinde zwei Ladesäulen zugeteilt. Da bisher immer nur von einer Ladesäule die Rede war, wurden in der Gemeinde Rattenberg die Vorarbeiten für eine Ladesäule durchgeführt. Da zwischenzeitlich die Fundamentpläne geändert wurden, ist nicht sicher, ob die bereits vorhandenen Komponenten für die Errichtung der Ladesäule ausreichen oder ob hier nachgebessert werden muss. Außerdem ist nach Auskunft der Regierung damit zu rechnen, dass keine Zuwendungen mehr möglich sind, da bereits mit den Vorarbeiten begonnen wurde und dies zuwendungsschädlich ist. Die Verwaltung wird versuchen mit den Verantwortlichen von E-Wald Kontakt aufzunehmen, um eine kostengünstige Lösung für die Gemeinde zu erreichen. Zudem sollten bezüglich der Zuwendungsfähigkeit ggf. die örtlichen Abgeordneten eingeschaltet werden.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

### Asphaltierung Donau-Regen-Radweg - Sachstand

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über ein Gespräch beim Landrat bezüglich der Asphaltierung des Donau-Regen-Radweges. Die übrigen Landkreisgemeinden lehnen derzeit eine Asphaltierung ab. Der Landkreis wird sich jedoch bemühen Richtung Miltach eine Lösung zu erreichen. So werden beim Landratsamt zur Zeit die Möglichkeiten ermittelt, ob eine Förderung für den Bereich Rattenberg-Miltach möglich ist. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.

## Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED-Technik - Sachstand

Die Förderanträge Umrüstung auf Straßenbeleuchtung und Umrüstung der Kommunalen Gebäude auf LED-Beleuchtung sind beim Projektträger Jülich eingegangen. Hinsichtlich der Straßenbeleuchtung fallen die Einsparungen unterschiedlich aus. Da zum Teil aber auch noch Contracting-Verträge bezüglich der Umrüstung auf Gelblicht laufen, sollten vorrangig die Lampen mit dem höchsten Einsparpotential und die ältesten Lampen ausgetauscht werden. Hierzu sollte mit dem Ing. Büro ein Gespräch geführt werden. Zudem sollte ggf. ein KFW-Kredit für die Umrüstung ins Auge gefasst werden. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.

## Aktion "72 Stunden - uns schickt der Himmel"

Von 13.06.2013 bis 16.06.2013 findet die 72-Stunden-Hilfsaktion des BDKJ statt. Die Aktion steht unter dem Motto „Uns schickt der Himmel“. Im Rahmen der diesjährigen 72-Stunden-Aktion möchten die Mitglieder der Jugendfeuerwehr in Neurandsberg einen Weg zur Ölberggrotte anlegen. Unterstützt wird die Maßnahme durch den gemeindlichen Bauhof und den Burgförderverein. Das Material und die Verpflegung werden von der Gemeinde gestellt. Der Gemeinderat stimmt der Maßnahme zu.

## Beitritt zur Vereinbarung über die Nutzung von Geobasisdaten sowie Geodiensten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Bisher werden die Daten des Liegenschaftskatasters in der Digitalen Flurkarte (DFK) und dem Amtlichen Liegenschaftsbuch (ALB) in getrennten Systemen vorgehalten.

Diese Daten werden zukünftig zusammen mit weiteren wichtigen Informationen wie Bodenschätzung, Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs oder Tatsächlicher Nutzung im Informationssystem ALKIS® (Amtliches Liegenschaftskataster-informationssystem) zusammengeführt.

Über die Nutzung von Geobasisdaten sowie Geodiensten der Bayerischen Vermessungsverwaltung wurde zwischen dem Bayerischen Gemeindetag und dem Bayerischen Städtetag am 19.10.2011 eine Rahmenvereinbarung geschlossen.

Mit dem Beitritt erhält die Kommune alle in dieser Vereinbarung festgelegten Rechte zur Nutzung der in der Anlage Daten/Dienste enthaltenen Geobasisdaten und Geodienste. Sie verpflichtet sich zur Einhaltung der in der Vereinbarung und in der Anlage Nutzungsbedingungen festgelegten Bedingungen, sowie zur Errichtung des gemäß der Anlage Entgelte festgesetzten Entgelts an das örtlich zuständige Vermessungsamt.

Der Beitritt soll zum 01.01.2014 erfolgen. Für einen Widerruf der Beitrittserklärung ist der fristgemäße Eingang beim örtlich zuständigen Vermessungsamt vorzulegen.

Der Gemeinderat stimmt einem Beitritt der Gemeinde zur Vereinbarung zwischen dem Bayerischen Gemeindetag sowie dem Bayerischen Städtetag und dem Freistaat Bayern vom 19.10.2011 zum 01.01.2014 zu.

## Wünsche und Anträge

### Verabschiedung KBI Sußbauer:

Für die Gemeinde Rattenberg nimmt an der Verabschiedung des KBI Sußbauer am 29.05.2013 der 3. Bürgermeister Tobias Eckl teil.

### Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft:

Im Gemeinderat Rattenberg sprach man sich gegen eine Teilnahme am diesjährigen Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“ aus.

### Energienutzungsplan:

An der Auftaktveranstaltung zur Erstellung eines Energienutzungsplanes im Landkreis Straubing-Bogen in Neukirchen nehmen als Vertreter der Gemeinde Rattenberg 2. Bürgermeister Probst und Energiescout Piller teil.

### Bushäuschen Hubing:

Das Bushäuschen in Hubing kann durch den Landkreis nicht errichtet werden, weil die Schülerzahlen an weiterführende Schulen zu gering sind, zudem besteht bereits ein Bushäuschen, das seinerzeit nicht vom ÖPNV gefördert wurde. Das Bushäuschen wird daher von der Gemeinde aufgestellt.

### Spielplatz Abfalleimer:

Auf Antrag aus dem Gemeinderat soll beim Spielplatz ein öffentlicher Abfalleimer aufgestellt werden. Bei Missbrauch oder Vandalismus ist dieser wieder zu entfernen.

### Bankett Gneiß-Steinachern:

Das Bankett der Gemeindeverbindungsstraße von Gneiß nach Steinachern ist ausgespült und schlecht befahrbar. Der Bauhof soll hier Ausbesserungsarbeiten durchführen.

### Ruhebänke:

Die Ruhebänke in Kriseszell und Siegersdorf sind durch den Bauhof zu prüfen und ggf. auszubessern.

### Telekom Standortgesuch:

Da es sich bei dem Standort vor dem Heimatmuseum um kein gemeindliches Grundstück handelt, kommt der Standort für die Telekom nicht mehr in Frage. Der Kasten soll nun auf einem gemeindlichen Grundstück in der Nähe errichtet werden. Der Gemeinderat nimmt von den Planungen der Telekom Kenntnis und stimmt der geplanten Maßnahme zu.

## **18.06.2013**

### Einsatz Geschwindigkeitswarnanlage Temposys

Die Verkehrswacht Bogen e. V. bietet auch in diesem Jahr wieder den Einsatz der Geschwindigkeitswarnanlage an. Die Anlage wird maximal 5 Tage in Anspruch genommen und kostet 50,00 Euro. Im Gemeinderat war man der Meinung, in diesem Jahr auf die Anforderung der Anlage verzichten zu wollen.

Der Gemeinderat beschließt, von der Anforderung der Geschwindigkeitswarnanlage ist in diesem Jahr Abstand zu nehmen.

## **Sachstand "Bewegter Bayerischer Wald"**

Der Förderbescheid für das Leader Kooperationsprojekt "Bewegter Bayerischer Wald" ist in der Zwischenzeit bei der Gemeinde Rattenberg eingegangen. Es gestaltet sich jedoch als schwierig, geeignete Ausschreibungsunterlagen zu erhalten, da diese den Vergaberichtlinien entsprechen müssen. Die Verwaltung wird versuchen, geeignete Ausschreibungsunterlagen zu beschaffen.

## **Sachstand "E-Wald"**

Hinsichtlich der E-Wald-Ladesäulen gibt es noch keine neuen Erkenntnisse. Derzeit haben folgende Gemeinden bereits eine Ladesäule: Vilshofen, Langdorf, Aldersbach, und Hunderdorf. Bei nachstehenden Gemeinden ist die Infrastruktur fertig, jedoch sind die Ladesäulen hierfür noch nicht geliefert. Nationalpark, Straubing Stadt, Straubing LRA und ITC 1. Alle weiteren Gemeinden befinden sich noch in der Planungs- bzw. Ausführungsphase. Mit Herrn Maierhöfer von der E-Wald GmbH wurde am Rande einer Info-Veranstaltung am 13.06.2013 nochmals Kontakt aufgenommen und dieser wird bei einer Besprechung an der Regierung von Niederbayern nochmals versuchen, eine Förderung für die Gemeinde Rattenberg zumindest für die zweite Ladesäule zu erreichen.

Zudem sollte bezüglich der erforderlichen Komponenten, insbesondere der durch die zweite Ladesäule erforderlichen Erhöhung des Stromanschlusses geprüft werden, ob hier Grabarbeiten erforderlich sind.

Bei der Infoveranstaltung wurde das Projekt Gemeindeauto vorgestellt. Die E-WALD GmbH stellt in Zusammenarbeit mit einem Elektroautohersteller 100 Fahrzeuge für insgesamt 6 Wochen allen Flutopfern (egal ob Familie, Handwerker oder Firma) kostenfrei zur Verfügung bzw. bietet Fahrdienste für hilfsbedürftige Menschen an.

Nach dieser Zeit sollen 80 Fahrzeuge als „Gemeindeauto“ verwendet werden und in der Region verbleiben.

Interessierte Gemeinden können diese Fahrzeuge zum Preis von 379,00 Euro (all inkl.) je Monat mieten. Wird das Fahrzeug Bürgern zur Verfügung gestellt, reduzieren sich die Kosten für die Gemeinde je nach Bürgernutzung bis auf 119,00 Euro/Monat.

Zudem wurde der Gemeinderat noch über die Buchungsmodalitäten informiert. Die Buchungsprogramme sind jedoch derzeit noch nicht einsatzbereit, sodass eine Bürgernutzung vorerst nicht durchgeführt werden kann. Der monatliche Mietpreis von 379,00 Euro müsste daher zurzeit voll von der Gemeinde getragen werden.

Aufgrund des Dienstreiseaufkommens der Gemeinde erscheinen die Kosten von 379,00 Euro/Monat derzeit zu hoch.

## **Ergebnis der Besprechung mit FF Rattenberg**

Aufgrund der hohen Kostenschätzung für den Anbau des Feuerwehrhauses in Rattenberg, der bei einer Bewerbung für das Katastrophenschutzfahrzeug SW 2000 erforderlich wäre, wurde mit den Verantwortlichen der Feuerwehr und den Vertretern der Gemeinde am 11.06.2013 nochmals ein Gespräch geführt.

Eine der Voraussetzungen für die Bewerbung des SW 2000 seinerzeit war, dass bei der Gemeinde Rattenberg ein freier Stellplatz zur Verfügung steht. Zudem hätten seinerzeit auch

noch 6 Mann vom Wehrdienst bzw. Zivildienst freigestellt werden können, um die Betreuung des Fahrzeuges zu übernehmen.

Aufgrund der Zunahme der Schadensereignisse und der Tatsache, dass das Fahrzeug bei einem Einsatz oder einer Übung rund um die Uhr mit freiwilligen Helfern besetzt werden muss und das Fahrzeug selbst nur begrenzten Nutzen für den Feuerschutz der Gemeinde Rattenberg hat, war man im Gemeinderat der Meinung, in der Besprechung am 11.06. die ganze Angelegenheit nochmals zu behandeln, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Die Feuerwehrführung erklärte sich mit einem Verzicht auf die Stationierung des SW 2000 in Rattenberg einverstanden. So könnte der Anbau auf die kommenden Jahre verschoben werden und wäre ggf. auch in etwas kleinerer Ausführung denkbar. Zudem könnte ggf. daran gedacht werden in ein paar Jahren und bei Bedarf ein kleineres Fahrzeug ggf. zum Mannschaftstransport anzuschaffen. Der Gemeinderat stimmt einem Verzicht auf das Katastrophenschutzfahrzeug SW 2000 zu.

Zudem wurde im Förderbescheid der Regierung die Förderung für die Anschaffung des Hilfeleistungssatzes für die Freiwillige Feuerwehr Rattenberg für das Jahr 2014 vorgesehen. Der Gemeinderat stimmt einer Vorfinanzierung im Jahr 2013 einstimmig zu, die Einholung von Angeboten kann durchgeführt werden.

## **Bericht von der Bauausschusssitzung**

Am 17.06.2013 um 16.00 Uhr fand eine Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Rattenberg statt.

### **Nahwärmeversorgung**

Hinsichtlich der Nahwärmeversorgung fand mit Herrn Fritz Haimerl, als Vertreter der Betreiber und dem Bauausschuss eine Besprechung statt. Vorangegangen war ein Ortstermin mit dem 1. Bürgermeister, Vertretern des Landratsamtes und MdL Zellmeier. Die Bedenken des Landratsamtes gegen den Standort konnten bei diesem Termin ausgeräumt werden. Jedoch sind seitens des Landratsamtes die Aufstellung eines Deckblattes zum Flächennutzungsplan und ein vorhabensbezogener Bebauungsplan erforderlich. Hierzu wurde von der Verwaltung in der Zwischenzeit ein Kostenangebot eingeholt. Dies wurde den Betreibern in der Bauausschusssitzung bekannt gegeben. Außerdem ergeben sich Probleme mit der Zufahrt, da diese auf den Lieferverkehr nicht ausgerichtet ist und verbreitert werden muss bzw. zumindest Ausweichstellen geschaffen werden müssten. Kanal- und Wasseranschluss müssten ebenfalls neu hergestellt werden.

Die Kosten für den jährlichen Wärmebezug würden nach der, der Gemeinde vorgelegten Aufstellung der Betreiber in etwa den derzeitigen Heizölkosten entsprechen. Zudem kämen bei der „großen“ Lösung einmalige Anschlusskosten in Höhe von ca. 58.000 Euro hinzu. Hinzu kommt, dass noch nicht ausreichend Anschließer für einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlage gefunden wurden und der Energiebedarf durch energetische Sanierungen oder leerstehende Gebäude weiter sinken wird.

Es wäre daher ggf. zu überlegen, ob man nicht eine kleine Lösung anstrebt und ein Hackschnitzelwerk nur für die Heizung von Schule, Kindergarten und Feuerwehrhaus schafft. Der Standort sollte in die Nähe des Schulgebäudes verlegt werden. Eine „kleine“ Lösung ist jedoch nur sinnvoll, wenn der Bewilligungszeitraum für die Kinderkrippe verlängert werden kann, weil aus fördertechnischen Gründen die Maßnahme nach dem

derzeitigen Förderbescheid bis 31.12.2013 abgeschlossen werden muss. Die Verwaltung wird sich bei der Regierung von Niederbayern erkundigen, ob dies möglich ist.

Die Betreiber werden bis zur Juli-Sitzung eine neue Berechnung für die kleinere Anlage vorlegen.

#### Eingang Rathaus

Beim Treppenaufgang des Rathauses sowie an der Rampe haben sich die Fugen gelöst und die Platten zum Teil verschoben. Die Platten wurden in der Zwischenzeit bereits vom Architekten, dem 1. Bürgermeister und einer Fachfirma besichtigt. Die Fachfirma wird die Platten in Zusammenarbeit mit dem Bauhof neu setzen. Der Gemeinderat stimmt der geplanten Vorgehensweise zu.

#### Bewuchsproblem Perlbachstraße

In der Perlbachstraße haben sich Anwohner beschwert, weil sich auf dem Nachbargrundstück hohe Bäume befinden. Hierbei handelt es sich jedoch um eine reine Nachbarschaftsangelegenheit. Den Anwohnern wurde geraten, sich mit dem Eigentümer des Nachbargrundstückes in Verbindung zu setzen, um eine gütliche Einigung zu erreichen. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.

#### Straßensanierung

Laut Aussage von Frau Reiff sind in diesem Jahr keine Maßnahmen aus dem Hof- und Almerschließungsprogramm mehr förderfähig. Zur Straßensanierung steht für das Jahr 2014 die Sanierung der Straße Siegersdorf-Hubing an. Die Antragsunterlagen sollen vom Planungsbüro erstellt werden, damit der Förderantrag möglichst bald bei den zuständigen Fachstellen und der Regierung von Niederbayern eingereicht werden kann. Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

#### Wünsche und Anträge

##### Zensus 2011:

Beim Zensus 2011 wurden die Einwohner in der Bundesrepublik neu ermittelt. Im Landkreis Straubing-Bogen sind die Einwohner gesunken. Die Gemeinde Rattenberg wird nach dem Zensus noch mit 1760 Einwohnern geführt. Nach der bisherigen Statistik waren es 1841 Einwohner.

##### Spende für Hochwasseropfer:

Die Mitglieder des Gemeinderates erklärten sich bereit, das Sitzungsgeld der heutigen Sitzung den Opfern der Hochwasserkatastrophe zu spenden. Die Spende soll an die Aktion „Freude durch Helfen“ des Straubinger-Tagblattes überwiesen werden. Zudem sollen seitens der Gemeinde 250,00 Euro an den Bayerischen Gemeindetag gespendet werden, um die betroffenen Gemeinden bei der Errichtung der zerstörten Infrastruktur zu unterstützen.

##### Bushäuschen Ödhof:

Das Bushäuschen Ödhof ist sanierungsbedürftig. Es sollte geprüft werden, ob in dieser Haltestelle noch genügend Schulkinder einsteigen, ansonsten sollte das Häuschen entfernt werden.

##### Oberflächenwasser Untergschwandt:

Bedingt durch die Starkregenereignisse war ein Anwesen in Untergschwandt durch Oberflächenwassereintrag betroffen. Aus dem Gemeinderat wurde der Antrag gestellt, das Oberflächenwasser der Straße geeignet abzuleiten.

##### Zuschneiden von Sichtdreiecken:

Bei der Kreuzung Hauptstraße, beim Parkplatz Sportheim und bei der Einfahrt in die Kreisstraße auf der Gemeindeverbindungsstraße von Kriseszell nach Siegersdorf sollten die Sichtdreiecke ausgeschnitten werden, bzw. die Grundstückseigentümer hierzu aufgefordert werden.

## Umfrage Landkreis Straubing-Bogen

### Fragebogen an die Senioren

Der Landkreis Straubing-Bogen erstellt ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept. Hierzu ist die Mithilfe aller Bürgerinnen und Bürger über 65 Jahre gefragt. Sie erhalten in den nächsten Wochen vom Landratsamt Straubing-Bogen einen Fragebogen zugeschickt mit der Bitte diesen auszufüllen. Die Fragebögen sind an das Landratsamt Straubing-Bogen zurückzusenden oder können im verschlossenen Umschlag auch bei der Gemeinde Rattenberg abgegeben werden. Wir werden die gesammelten Fragebögen dann an das Landratsamt zur Auswertung weiterleiten.

## VHS

Dem heutigen Gemeindeboten liegt das aktuelle Herbst/Winter-Programm der Vhs Außenstelle Konzell/Rattenberg/Haibach bei, wir bitten um Beachtung.



Anmeldung und Information bei Marianne Bauer, Tel. 09963/456